

CHARTA

„Qualitätsverpflichtung beim Einbau von Photovoltaikanlagen“

Der Handwerkssektor in Luxemburg steht geschlossen hinter den europäischen Klimazielen und sieht sich als eine der tragenden Säulen für das zügige Umsetzen und Gelingen der Energiewende - vor allem in der höchstmöglichen Qualität.

Die Photovoltaiktechnologie ist hierbei eine Schlüsseltechnologie bei der dezentralen Stromerzeugung: eine optimal funktionierende Photovoltaikanlage kann in der Regel einen hohen Autarkiegrad zur anteiligen Eigenversorgung mit Strom ermöglichen und somit dem Endverbraucher nachhaltig Kostensparnisse bringen - wenn einige wichtige Qualitätskriterien bei der Dimensionierung und der Installation beachtet werden.

Die vorliegende Charta soll als wesentliches Entscheidungskriterium für die Endkunden dienen, damit die Installation einer Photovoltaikanlage den hohen Kundenanforderungen an Energieautonomie und Betriebssicherheit gerecht wird und somit die Kundenzufriedenheit gewährleistet ist.

Mit der Unterschrift der vorliegenden Charta „Qualität beim Einbau von Photovoltaikanlagen“ engagiert sich die Firma, vertreten durch....., die nachfolgenden Qualitätspunkte eidesstattlich zu respektieren:

1. Die Firma ist offiziell in Luxemburg als «Elektriker» angemeldet (gemäß luxemburgische Niederlassungsgenehmigung oder als EU-Dienstleister);
2. Die Auslegung der Photovoltaikanlage und ggf. des Batteriespeichers sind auf das Gebäude und den Bedarf angepasst (z.B. Strombedarf Gebäude, Wärmepumpe, Elektromobilität). Bei der Erstellung des Kostenvoranschlags verpflichtet sich die Firma eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zu erstellen;
3. Die Firma verpflichtet sich bei der Auswahl der Komponenten die in der EU vorgegebenen Sicherheitsstandards einzuhalten, beispielsweise durch Verwendung von CE-zertifizierten Komponenten;
4. Die Firma verpflichtet sich alle in Luxemburg geltenden Arbeitsschutzrichtlinien (ITM, AAA) bei der Installation der Photovoltaikanlage zu beachten (Verwendung von Gerüsten und Schulung der Mitarbeiter für die Arbeit in der Höhe);

5. Die Anlage wird fachgerecht eingebaut und nach der Inbetriebnahme der Anlage verpflichtet sich die Firma dem Kunden eine Dokumentation der Anlage einschließlich des Schaltschemas auszuhändigen;
6. Um hohe Qualitätsstandards zu gewährleisten, werden die Mitarbeiter regelmäßig über die Photovoltaiktechnologie geschult, die bei den Centre de Compétences „Génie technique“ oder der Chambre des Métiers Luxemburg angeboten werden;
7. Bei der Angebotserstellung werden die gemeindespezifischen Genehmigungsprozeduren berücksichtigt und der Kunde dazu informiert;
8. Die Kriterien, die im Rahmen der staatlichen Klimabonus Förderung einzuhalten sind werden berücksichtigt, der Kunde wird auf weitere Förderungen hingewiesen (ggf. gemeindespezifische Förderungen und Prämien von den Strom- und Gaslieferanten) und der Kunde wird beim Erstellen der Förderanträge aktiv unterstützt.

Verfasst am in

Unterschrift und Firmenstempel

Die Kontaktdaten der unterzeichnenden Unternehmen, d. h. Firmenname, Telefonkontakte, E-Mail-Adressen, Websites usw., werden über die Websites der Verfasser dieser Charta sowie über jedes andere geeignete Medium der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die Kontaktdaten eines unterzeichnenden Unternehmens werden nur zu Informationszwecken auf der Grundlage einer Absichtserklärung dieses Unternehmens, die in dieser Charta festgelegten Kriterien strikt einzuhalten, verbreitet.

Die Redakteure überwachen nicht, ob die unterzeichnenden Unternehmen die Kriterien tatsächlich einhalten. Wenn die Redakteure jedoch darüber informiert werden, dass Zweifel an der Einhaltung eines oder mehrerer Kriterien bestehen, dürfen die entsprechenden Daten des unterzeichnenden Unternehmens nicht oder nicht mehr öffentlich zugänglich gemacht werden, solange die Zweifel bestehen.

Die Verbreitung der Liste der Unternehmen, die die Charta unterzeichnet haben, kann in keinem Fall eine vertragliche Verpflichtung seitens der Redakteure begründen oder zu einer Haftung führen, sei es vertraglich oder deliktisch.